



Arbeitsgrundlage für die Vergabe von Finanzmitteln aus dem Budget des Ortschaftsrates Peißen:

1. Die Mittel werden nach der geltenden Budgetrichtlinie der Stadt Landsberg vergeben.
2. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Mittel besteht nicht.
3. Die Mittel werden an gemeinnützige Vereine vergeben (Nachweis: Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt).
4. Die Mittel werden an Vereine vergeben, die Ihren Sitz in der Ortschaft Peißen haben (Nachweis: Registerauszug Amtsgericht Stendal, Geschäftsanschrift oder Satzung).
5. Die Vereine beantragen die Mittel unter Verwendung des Antragsvordruckes .
6. Der Antrag wird vom Ortschaftsrat in seiner nächsten Sitzung beraten und entschieden.
7. Die Mittel werden nach Vorlage der entsprechenden Nachweise (Belege, Quittungen etc.) beim Ortschaftsbürgermeister durch seinen Anerkennungsvermerk über die Finanzverwaltung der Stadt Landsberg ausgezahlt.

Frank Stolzenberg
Ortsbürgermeister